

# Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 119. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis,  
Bei der Redaktion 90 Pfg.,  
durch die Post bezogen 1 Mk.  
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag  
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.  
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum  
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,  
Mittwoch und Freitag Mittags  
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Samstag den 11. Oktbr. 1879.

## Winnenden.

Aus der Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend das

## Kleemeistereiwesen,

vom 21. August 1879, wird Nachstehendes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Den 9. Oktober 1879.

### §. 2.

Von dem Umstehen oder der beabsichtigten Beseitigung abgängiger Pferde, Esel, Rindviehstücke, Ziegen, Schafe und Schweine sind die Eigenthümer verpflichtet, der Ortspolizei alsbald Anzeige zu machen, wenn sie die Thierleichen verscharren oder ganz oder theilweise veräußern wollen.

Kleinere Hausthiere, wie Hunde, Katzen, Milchschweine, Ziegen, Lämmer und Ferkel, können ohne eine solche Anzeige beseitigt werden.

In Betreff der Anzeigepflicht bei dem Ausbruch ansteckender Thierkrankheiten wird auf die Ministerialverfügung vom 5. Februar 1872 (Reg.-Blatt S. 53) hingewiesen.

### §. 3.

Auf erhaltene Anzeige hat die Ortspolizei nach Umständen die Beseitigung des zu beseitigten Thieres einzuleiten, jedenfalls aber über die Zulässigkeit der beabsichtigten Verwendung der Thierleiche zu erkennen.

Bei dem Verdacht einer ansteckenden Krankheit ist ein Thierarzt zuzuziehen.

### §. 4.

Das Ablebern und Verscharren der an keiner ansteckenden Krankheit gefallenen Thiere kann auf dem Grunde des Eigenthümers stattfinden; das Ablebern muß übrigens an einem schicklichen Orte geschehen (vergl. auch §. 10 Absatz 3 der Verordnung, betreffend Vorschriften über die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden, vom 6. Juli 1873, Reg.-Blatt Seite 295).

### §. 5.

Die Entfernung der todtten Thiere und ihrer Ueberreste aus dem Stalle oder Hofe des Eigenthümers soll ohne Verzug, längstens aber binnen vierundzwanzig Stunden nach dem Verenden stattfinden.

Eine Verkürzung oder Verlängerung dieser Frist steht der Ortspolizeibehörde zu.

### §. 6.

Das Auswerfen von todtten Thieren oder Theilen von solchen in Brunnen, fließende Wasser, Seen, Teiche, Dohlen u. s. w., sowie das Diegenlassen derselben im Freien ist verboten (vergl. auch Art. 43 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 und §. 10 Abs. 3 der R. Verordnung vom 6. Juli 1873).

Die Beseitigung aufgefundenen Thierleichen hat die Ortspolizei einzuleiten, jedoch wenn der Eigenthümer des todtten Thieres bekannt wird, auf Kosten des Eigenthümers.

### §. 7.

Ein an einer ansteckenden Krankheit gefallenes oder wegen einer solchen getödtetes Thier darf nur unter polizeilicher Aufsicht beseitigt und das Ablebern und die Verwendung einzelner Ueberreste desselben, soweit solche die Viehschau überhaupt als zulässig erklärt, unter Beobachtung der in den nachstehenden §§. 8 bis 20 aufgeführten Vorsichtsmaßregeln gestattet werden.

### §. 8.

Die Leichen von Thieren welche an Milzbrand, an Wuth oder auf Rog und Wurm gelitten haben, sind bis zu ihrer unschädlichen Beseitigung so aufzubewahren, zu bedecken (mit Stroh, Erde und dergleichen) und zu bewachen, daß eine Berührung derselben durch andere Thiere, insbesondere auch durch Fliegen und sonstige Insekten möglichst verhindert wird.

### §. 19.

Der Transport von todtten Thieren und von Thiertheilen auf

## Stadtschultheißenamt.

die Abdeckerei, auf den Wasenplatz, den Privatgrund, wie in gewerbliche Anstalten hat mit möglichster Vermeidung bewohnter Orte, mit einem keine Feuchtigkeit durchlassenden, gehörig bedeckten Fuhrwerke zu geschehen, kleinere Thiere können in Säcken, bedeckten Körben und der gleichen fortgeschafft werden.

Bei Thieren, welche mit gefährlicheren ansteckenden Krankheiten (§§. 9, 10, 11 und 15, zweiter Absatz) behaftet waren, ist hierbei die möglichste Sorgfalt darauf zu verwenden, daß weder durch Verunreinigung der Wege, auf welchen der Transport stattfindet, noch auf andere Weise Veranlassung zur Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf Menschen oder Thiere gegeben werde.

### §. 20.

Die Gruben für die zu verscharrten Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Straßen, Brunnen, Quellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein, daß sie nicht von Hunden, Schweinen oder Wild ausgegraben werden können, und der Fäulnißprozeß auf die Umgebung nicht nachtheilig einwirkt; insbesondere muß über den eingegrabenen größeren Thieren und Thiertheilen eine Erdbedecke von mindestens drei Fuß angebracht und diese muß festgestampft und eben gemacht sein.

Ueberdies müssen die Leichen von Thieren, welche an einer der in den §§. 9 bis 11 genannten ansteckenden Krankheiten gelitten haben, mit Erdböl, den Abgängen von Gasfabriken u. dergleichen übergoßen und sodann mit Kalk bestreut, oder durch ein anderes chemisches Mittel so behandelt werden, daß die bei der Fäulniß sich entwickelten Stoffe gleichfalls chemisch gebunden und zugleich die thierischen Ueberreste zu einer Benützung für sonstige Zwecke untauglich werden. Erst alsdann sind die Gruben mit Erde aufzufüllen und mit Dornen zu verwahren.

Das Ausgraben verscharrter Thierleichen oder thierischer Ueberreste darf nur mit ortspolizeilicher Erlaubniß erfolgen.

### §. 25.

Der Wasenmeister und der Kleemeister ist verpflichtet, auf das Verlangen der Eigenthümer oder auf Weisung der Ortspolizeibehörde die abgängigen Thiere zu tödten, und nach Maßgabe der gegenwärtigen Verfügung die getödteten oder gefallenen Thiere abzuholen, zu zerlegen, abzulebern und einzugraben.

Bei Thieren, welche an einer ansteckenden Krankheit gelitten haben, muß er womöglich vor der Verscharrung hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige erstatten, wenn solche nicht gemäß der Ministerialverfügung vom 5. Februar 1872 schon erstattet ist.

Etwaige Verfehlungen oder Verschümnisse der Eigenthümer bei Beseitigung abgängiger Hausthiere sind von ihm zur alsbaldigen Kenntniß der Ortsbehörden zu bringen.

### §. 26.

Der Wasenmeister und der Kleemeister wird für seine Verrichtungen von den betreffenden Thierbesitzern, und wenn diese nicht auszumitteln sind, aus der Gemeindekasse belohnt. Die Gebühren für die einzelnen Verrichtungen werden von der Ortsbehörde zum Voraus festgestellt.

Außerdem darf derselbe die von dem Thierbesitzer nicht in Anspruch genommenen thierischen Ueberreste, soweit dieselben nach den vorstehenden Bestimmungen zulässig ist, für sich verwenden und verwerten. Bei Regelung der Gebühren der Wasen- und der Kleemeister sind insbesondere folgende Verrichtungen in Betracht zu ziehen: das Tödten größerer und kleinerer Thiere,

der Transport der Tierleichen, mit Unterscheidung, ob dieselben wegen ihres Gewichts gefahren werden müssen oder getragen werden können,  
 das Ablebern größerer und kleinerer Hausthiere,  
 das Graben und Decken von Thiergräbern und das Verscharren von Eingeweiden,  
 der Aufwand für die zu verwendenden Desinfektionsmittel.

Hiebei sind die Gebühren verschieden festzusetzen, je nachdem es sich von Verrichtungen an Thieren handelt, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben oder nicht; für den Transport ist die Gebühr nach Kilometern zu bemessen, im Uebrigen sind die Gebühren nach der Zahl der Viehstücke mit Unterscheidung größerer und kleinerer Thiere zu regeln, doch kann auch für die Beseitigung und das Ablebern mehrerer Stücke zu gleicher Zeit und an demselben Orte ein nach der Dauer der Verrichtung zu bemessendes Taggeld bestimmt werden.

Hofkammeramt Waiblingen.

## Accord über Wegbauarbeiten.

Am **Mittwoch** den 15. Oktober, **Nachmittags 3 Uhr** werden in der **Krone in Winnenden** folgende Wegbau- und Grabenarbeiten im Abstreich veraccordirt und zwar:

- 1) Die Herstellung eines ca. 300 M. langen Erdwegs im Hofkammerwald Otternhäule beim Buchenbacherhof und einer 5 M. langen Steindohle daselbst.
- 2) Die Chaussirung einer 150 M. langen Wegstrecke im Buchenbacher Thäle.
- 3) Das Brechen, Beiführen, Kleinschlagen und Einwerfen von 200 Koflasten Fleinsteinen auf den Vicinalweg vom Buchenbacherhof nach Birkmannsweiler.
- 4) Das Ausschlagen eines 190 M. langen und 1,5 M. breiten Wassergrabens auf den Wiesen beim Buchenbacherhof.
- 5) Das Ziehen von ca. 360 M. Gräben im Buchenbacher Thäle und von ca. 100 M. im Hofkammerwald Hohreusch.
- 6) Die Correction einer ca. 100 M. langen Strecke von grasigem Weg im Hofkammerwald Rothenbühl.

Die betreffenden Forstwächter sind angewiesen, diese Arbeiten etwaigen Liebhabern auf Ort und Stelle vorzuzeigen.

Waiblingen, den 9. Oktober 1879.

K. Hofkammeramt  
Guzmann.

Winnenden.

Es sollen nun wieder unsere

## Jugendleseabende

in der Realschule beginnen und zwar in derselben Weise wie vor einem Jahr, doch so, daß sie vorerst nur von 7—9 Uhr Abends gehalten werden. Die Eröffnung wird am nächsten **Sonntag** (12. Okt.) um **7 Uhr** stattfinden. Die hiesigen jungen Leute werden aufs freundlichste hiezu eingeladen.

Helfer Guzel.

Winnenden.

Johann Georg Müller, Bauers Ww. hier bringt heute **Samstag** den 11. d. Mts. **Nachmittags 2 Uhr** auf hiesigem Rathhause im Aufstreich zum Verkauf:

6 Ar 90 Dm. Baum- und Grasgarten in Seegärten.

Angekauft zu 450 M.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 8. Oktbr. 1879.

Rathschreiberei.

[Winnenden.]



Nächsten Montag  
Vormittags 11 Uhr  
kommt der

## Wförrch

auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich.  
Stadtpflege.

Winnenden.

Ein freundliches Logis hat bis Martini zu vermieten.

Rögel, Schmid.

Winnenden.

## Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der † Louis Krauß, Metzgers Wittve hier beabsichtigen zu verkaufen:

21 Ar 74 M. Acker auf dem Mühlrain,  
15 Ar 97 M. Baumacker und Acker  
am Waiblingerberg,

18 Ar 4 M. Weinberg im mittlern  
Lauch,

12 Ar 68 M. dto. in der Ruitz,

13 Ar 95 M. dto. im hintern Hol-  
zenberg,

23 Ar 29 M. dto. im Holzenberg,  
81 M. Land in der Wötte.

9 Ar 30 M. in Siechenwiesen,  
30 Ar 9 M. Acker im Roth.

Die Liebhaber werden auf nächsten  
**Montag den 13. d. M.**

**Abends 7 Uhr**

in das Gasthaus zur Sonne eingeladen.

Weiler z. Stein.

## Kirchweih.

Zur Erinnerung an die hiesige Kirchweih sind am Sonntag den 12. Oktober bei mir



alle Sorten Kuchen,  
kalte und warme  
Speisen, sowie gutes  
Doppelbier nebst reelle, gute Weine

anzutreffen und lade zu zahlreichem Besuch  
freundlichst ein.

Ulrich, z. Lamm.

## Aufforderung.

Ich habe Herrn Rathschreiber Greiner in Winnenden mit dem Einzug meiner dortigen Ausstände beauftragt, und ersuche alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu machen haben, solche in der nächsten Zeit an Herrn Rathschreiber Greiner zu entrichten.

Mezingen, den 8. Oktober 1879.

Dr. Münzinger.

Buch.

Am nächsten **Mittwoch** den 15. d. Mts. **Mittags 1 Uhr** verkauft die Wittve des verst. Christian Bauer, gew. Schuhmachers dahier in ihrer Wohnung:



Mannskleider, Betten, 1 Kleiderkasten, einen vollständigen Schuhmacherhand-

werkzeug und verschiedene andere Gegenstände gegen baare Bezahlung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bachnang.

## Brennhafen mit Cylinderkühler

in verschiedenen Größen hat stets vorräthig und empfiehlt dieselben um ganz billigen Preis.

Ch. Lehmann,  
Kupferschmid.

Maurermeister Schmann von Mellmersbach ist willens sein Haus sammt Güter zu verkaufen und zwar:



Ein neuerbautes Wohnhaus mit 2 Wohnungen sammt Garten und circa 15 Morgen Acker, Wiesen und Weinberg und kommt dasselbe am **Dienstag den 14. Oktober Mittags 12 Uhr**

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem kann von heute an gemostet werden.

Stadtmüller Schnell.

Winnenden.

Bei Thomas Mayer Schreiner sind zu haben: gut und sauber gearbeitete Sessel, hartholzene Tische, Kleiderkästen, Bettladen, Küchekästen, Koffer und sonstige Schreiner-Arbeit.

Winnen den.

**Das Neueste**  
in Spätjahrs- & Winterstoffen  
ist bei mir eingetroffen und empfehle ich  
solche zu den billigsten Preisen bestens.

Darunter ist eine **große Parthie**  
rein wollener, einfarbiger und klein desfi-  
nirter **Popeline & Matlassé**,  
die mir von einem bedeutenden Sächsischen  
Fabrikanten zum Verkauf übergeben wurden  
und welche ich um schnellen Absatz zu er-  
zielen um den Fabrikpreis von **W. 1.**  
an erlasse.

Ebenso ist das Beste und Neueste in  
**Filz-Röcken**  
billigst bei mir zu haben.

**G. Langbein.**

Winnenden.

Diejenigen, welche

## Zuckerrüben

für die **Zuckerfabrik Stuttgart**  
gebaut haben, wollen von 13. bis 17. Okt.  
auf dem Bahnhof in Winnenden abliefern.

**Eppinger.**

Breuningsweiler.

Von meinem bekannten

## Rosensortiment

empfehle ich schöne Bäumchen:

Niedere von 40 S bis 60 S.

Höhe von 80 S bis 1 M.

In Winnenden nimmt Herr **Börner**  
Strumpfsticker Bestellungen entgegen und  
werden solche pünktlichst ausgeführt.

Achtungsvollst

**F. Börner, Gärtner.**

**Seutensbach.** (Oberamt Backnang.)

Unterzeichneter verkauft

## 1 Farren

schönen Schlags (Sim-  
menthaler), mit dem

Bemerkten, daß unter zwei dem Käufer die  
Wahl freisteht. (Für den Ritt wird ga-  
rantirt.)

**Friedrich Häuser.**

Auch hat derselbe ein **Ovalfaß**, sechs  
Eimer haltend, neu, zu verkaufen.

Eine Verschiebung findet unter

## Unwiderruflich

findet am **30. Oktober** die  
Ziehung der **Ludwigshafener**  
**Kirchenbau-Lotterie** statt.

**Loose à 2 Mark**

**Gesamt-Gewinne W. 115,400**

auf 20 Loose ein Treffer

sind zu beziehen durch die General-Agentur

**A. C. Voltz** oder **Jul. Goldschmit,**

Ludwigshafen am Rhein,

vorrätig in Winnenden in der Buch-  
druckerei und bei **H. Breitenbach** zu haben.

Keinen Umständen mehr statt.

## Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend zu den bisherigen billigen Löhnen und Bedingungen

**Flachs-, Hanf und Abwerg**

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Nähere Auskunft ertheilt und besorgt Sendungen an obgenannte Spinnerei:

**C. F. Glock in Winnenden.**



Die Erzeugnisse  
der **Königlich Preussischen und Kaiserlich**  
**Oesterreichischen**

**Hof-Chocolade-Fabrikanten**

## Gebrüder Stollwerck

in **Cöln a. Rh.,**

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien.

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Ver-  
wendung von nur besten Rohmaterialien und de-  
ren sorgfältigster Bearbeitung.

Die Original  $\frac{1}{4}$ - und  $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke  
(rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

**S. S. M. M.** des Kaisers **Wilhelm**, der Kaiserin **Augusta**, Sr. Kaiserl. und  
Königl. Hoh. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät **Franz**  
**Joseph**, sowie der Höfe von **England**, **Italien**, der **Türkei**, **Bayern**, **Sachsen**,  
**Holland**, **Belgien**, **Baden**, **Sachsen-Weimar**, **Mecklenburg**, **Rumänien** und  
**Schwarzburg**.

**19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.**

## Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Büffets.  
In Winnenden bei **C. F. Glock.**

Winnenden.

## Empfehlung.

Unterzeichneter bringt sein gut sortirtes  
Lager in

**Seiden- und Filzhüten,**

sowie **Kinderhüte** in schöner Auswahl  
und zu den billigsten Preisen, in empfeh-  
lende Erinnerung.

Achtungsvollst

**G. Strauß, Hutmacher.**

Alle Hüte werden bestens hergerichtet.

Winnenden.

## Ausverkauf.

Um mein großes Waarenlager, bestehend  
in **Gold- und Silberwaaren etc.**  
zu verkleinern, bin ich entschlossen, sämt-  
liche Artikel zu sehr herabgesetzten Preisen,  
theilweise unter den Fabrikpreisen, abzu-  
geben und lade hierzu ergebenst ein.

**Wilh. Wildenberger's Ww.**

Winnenden.

**Ca. 50 Ctr. späte Luikenäpfel**

sind zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

**1 Eimer 1878r Most** hat wegen  
Kellerräumung zu verkaufen den Auftrag  
**Küfer Alber.**

Winnenden.

Ein bereits noch neuer **Kochofen**, von  
außen heizbar, ist billig zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Wer sich gegen

## Verlust

von

## Ehre

und

## Vermögen

schützen will, der abonnire auf den

## „Rechts-Schub“,

das

einzigste

Organ, das in freisinniger und populärer  
Weise

**Aufklärung und Belehrung**  
auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie  
kritisirende Beurtheilungen

**richterlicher Entscheidungen**  
bringt, als auch seinen Abonnenten

**unentgeltlich**

**Rath und Auskunft**

in allen Rechtsfällen ertheilt.

**Abonnements** pro Quartal **Mark 1.50**  
nehmen alle Buchhand-  
lungen und Postanstalten entgegen.

**Probe-** Nummern vers. **gratis**  
die Expedition **Berlin SW.,**  
**Deuthstraße 18/21.**

**Allen,**  
welche an Beschwerden der Athmungs- Organe, Brust oder Lunge leiden, kann das illustrierte Buch:  
**Die Brust- und Lungenkrankheiten**  
mit Recht als ein bewährter Rathgeber empfohlen werden. Die in diesem vorz. Buche enthaltenen Rathschläge beruhen auf langjähr. Erfahrungen, sind leicht zu befolgen und haben sehr vielen Leidenden die ersehnte Heilung selbst da noch verschafft, wo jede Hoffnung aufgegeben war; versäume daher Niemand, sich rechtzeitig dasselbe anzuschaffen. Einen ausführlichen, zahlreiche Krankenberichte enthaltenden Prospect sendet auf Wunsch vorher gratis und franco Ch. Hohenleiter, Leipzig und Basel.

Preis 50 Pf., vorrätig in **L. Bosheuer's** Buchhandl. in Cannstatt, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefm. franco versendet.

Winnenden.  
Einen noch gut erhaltenen  
**deutschen Ofen**  
hat billig zu verkaufen  
**Wilb. Gerstenlauer, Schreiner.**

**Technicum Mittweida.**  
(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

**Pfandschein** für Ledige und Verheirathete sind vorrätig zu haben bei **Fr. Fezer, Buchdrucker.**

**Rechter Schrader'scher Trauben-Brust-Honig**  
(Man verlange ausdrücklich Schrader'schen Traubenbrusthonig.)  
vorzüglichstes Hustenmittel für Erwachsene u. Kinder. In Flac. à 1, 1 1/2 u. 3 M.  
Apotheker **S. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.**

**Für's Herz.**  
Der Himmel ist kein Ort  
Zu weicher, träger Ruh';  
Vor jedem faulen Knecht  
Schließt Gott die Thüre zu.

**Kaiserlich Deutsche Post.**  
**Norddeutscher Lloyd.**  
Postdampfschiffahrt  
von **BREMEN** nach **BALTIMORE**  
Directe **BREMEN** nach **NEW-YORK** Billets  
nach dem Westen **BREMEN** nach **NEW-ORLEANS** der Verein. Staaten.  
**AMERIKA.**  
Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, oder an deren General-Agent für Württemberg **Johs. Rominger in Stuttgart** und dessen Agenten **Paul Schwarz, Kaufmann in Winnenden** und **Iman. Scheffel in Waiblingen.**

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 8. Oktober 1879.**

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. M. Pf.
Dinkel.	Säcke —	Etr. 585	Säcke —	4583 4
Haber.	Säcke —	Etr. 167	Säcke —	1114 78

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst	Mittl.	Niedst.	Gestiegen	Gefallen.	Bemerkung.	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			Höchst.	Niederst
Kernen pr. Etr.	—	11 1	—	21		—	—
Dinkel " "	7 94	7 83	7 74	15		8 50	7 —
Haber " "	6 82	6 60	6 43			7 30	6 20
Gemischt " "	—	—	—				
Einforn pr. Sr.	1 50	1 40	—				
Gerste	2 80	2 70	—				
Mischl. pr. Sr.	—	—	—				
Roggen	4 —	3 80	—				
Weizen	5 —	4 80	—				
Ackerbohnen	2 80	2 70	—				
Erbfen	—	—	—				
Linfen	—	—	—				
Welschhorn	3 20	3 —	—				
Wicken	—	—	—				
Kartoffeln	1 60	1 40	—				
1 Pfd. Butter	— 80	— 75	—				
1 Bd. Stroh	— 40	— 36	—				
1 Etr. Heu	—	—	—				

Mit nur in Pausch und Bogen verkauft.  
2 Pfd. Brod 25 Pf.  
4 Pfd. schw. Brod 43 Pf.  
1 Kr.-Wecken 60 Gr. 3 Pf.

Winnenden.  
Den Gassenbesitzern zur Nachricht, daß ich einen starken schwarzen **Bock** habe.  
**D. Müller**  
im untern Saal.

**Württemberg.**  
**Neutlingen, 7. Okt.** Gestern Abend 7 Uhr brach in einer Scheuer in Entingen Feuer aus, wobei diese nebst ein angrenzendes Wohngebäude vollständig niederbrannte. Zwei der Brandstiftung dringend verdächtige Individuen sind heute verhaftet worden.  
**Badern, O.A. Neresheim, 6. Okt.** Dieser Tage bekam hier ein italienischer Arbeiter einen so heftigen Choleraanfalle, daß man ihn für einen Choleraanfalle halten mochte. Das Oberamt Neresheim wurde deshalb benachrichtigt, und nachdem noch in der Nacht der Oberamtsarzt an Ort und Stelle sich begeben, wurden die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet resp. anempfohlen. Vor ca. 6 Jahren sind in Ummemingen, desheben Oberamts, in Folge eines durch enen Böhmen eingeschleppten Choleraanfalles mehrere Familien vollständig ausgestorben.  
**Gestorben:** Den 7. Okt. Häcker, Ferdinand, Stuttgart. Heim, Friedr., Bierbrauer, Gablenebrg. Krautter, Gottlieb, Rothgerbermeister, Schlaganfall, 60 J., Gaildorf.

**Handel und Verkehr.**  
**Warum steigen die Getreidepreise?** Diese Frage werfen gegenwärtig viele auf und verweisen dabei auf den guten Ausfall unserer Ernte. In Berlin ist der Weizen in einer Woche um 5 *Ma* gestiegen und die spekulative Nachfrage hält auf allen Fruchtbörsen und Schranken an. Als Grund der schnellen und starken Steigerung sind wohl Pariser Berichte anzusehen, welche die Resultate der französischen Ernte fort und fort als überaus ungünstig schildern und neuerdings auch melden, daß die Qualität des geernteten Weizens sich als sehr dürftig erweise, so daß er in vielen Gegenden kaum für mahlfähig gehalten werden könne. Diesen Berichten gegenüber beginnt man sich mit Besorgnissen zu tragen, daß in Amerika, wo für Frankreich, Eng-

land, Italien, Holland und Belgien, für die Schweiz, kurz für halb Europa Brodfrucht gekauft werden muß, die Preise stark anziehen und daß sich überhaupt Kalamitäten entwickeln könnten, die auch auf unseren Markt rückwirken könnten.

(Geträubte Freude). „Ja was weinst Du denn, Seppi? — „Ach! ich bin heut in der Schul' der Erste worden.“ — „Aber, da solltest Du Dich doch eher freuen?“ — „Ja weißt D', wenn ich dann wieder 'nunter komm', nachher haut mich der Vater.“

Die „Volks-Zeitung“ in Berlin sagt am 22. August 1879:  
**Literarische Novität.**

„Die **Neuzeit**“, eine Lesehalle für Alle, welche im Verlage von Werner Große in Berlin erscheint, tritt in den fünften Jahrgang ihres Bestehens und die ersten Hefte derselben liegen uns vor. Der Titel erscheint uns so glücklich gewählt, wie das Motto: „Wer Vieles bringt, wird jedem etwas bringen“, denn der Inhalt ist ein überaus reicher und **athmet den Geist der Gegenwart**. Da finden wir die ersten Abschnitte eines spannenden Romans von George Füllborn, einer Novelle von Gundomar, einer Erzählung von Konrad Telmann und einer Novelle von Hestermann. Daran schließen sich kleinere Mittheilungen über die heutigen Verkehrseinrichtungen, Erfindungen, Entdeckungen u. s. w. und das Alles für den Preis von zehn Pfennigen pro Nummer. Die Haltung der Zeitschrift ist eine **volksthümliche**.

„Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospect bei betreffend „**Sicht- und Rheumatismus Tinctur**“, A. Wolf, Berlin, Rothbringerstraße 48, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.“